ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 1 von 13



Fahrzeughersteller AUDI

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKG88BA40ED666	PCD112 ET40	ohne	66,6		840	2327	02/24
TKG88BA40ED666	PCD112 ET40	ohne	66,6		855	2291	02/24
TKG88BA40ED666	PCD112 ET40	ohne	66,6		870	2248	02/24
TKG88BP40ED666	PCD112 ET40	ohne	66,6		870	2248	02/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

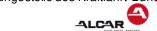
Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R; 8R1; 8R2



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad			
			225/45R18 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)			
			235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4			
		260	225/40R18 M+S	52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;			
			225/45R18 M+S	52J	Limousine;			
			235/45R18 M+S	52J	Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					76O; 77E			
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;			
		100 -245	235/40R18 91	11A; 22I; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad			
			235/45R18 94	11A; 21P; 51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis			
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I	MJ2016; Kombi;			
			255/40R18 95	11A; 21P; 22I; 24J;	Allradantrieb;			
				24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74A; 76O; 77E			
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/40R18 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;			
			235/45R18 94	11A; 21P; 51J; 54F	Kombi; Frontantrieb;			
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/40R18 95	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				24M; 54F	721; 725; 73C; 74A;			
		100 -195	225/45R18 91	52J	76O; 77E			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5.S5.A4.S4. A4/A5 Avant/Sportback g-tron

verkauisbeze	rerkauisbezeichnung. Audi A5,55,A4,54, A4/A5 Avani/Sportback g-tron						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/40R18 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;		
			235/45R18 94	11A; 21P; 51J; 54F	AUDI S4 bis MJ2016;		
		100 -245	225/45R18	51G; 52J	Limousine;		
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I	Allradantrieb;		
			255/40R18 95	11A; 21P; 22l; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24M; 54F	12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 76O; 77E		
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;		
			235/40R18 91	11A; 22I; 51J	Limousine;		
			235/45R18 94	11A; 21P; 51J; 54F	Frontantrieb;		
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/40R18 95	11A; 21P; 22l; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;		
				24M; 54F	721; 725; 73C; 74A;		
					76O; 77E		



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 3 von 13

	ALIDI A. O. A. O.	A 4 / A = A / O	
Verkaufsbezeichnung:	AUDI A5.S5.A4.S4.	A4/A5 Avant/Sportback g-tron	

Fahrzougtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		uflagen zu Reifen	Auflagon
Fahrzeugtyp	l .					Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*		225/45R18 91		2J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	235/40R18 91		1A; 22I; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
			235/45R18 94		1A; 21P; 51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis
			245/40R18 93		1A; 21P; 22I	MJ2016; Kombi;
			255/40R18 95	5 1	1A; 21P; 22I; 24J;	Allradantrieb;
				2	4M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/40R18 91	1 1	1A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R18 94	4 1	1A; 21P; 51J; 54F	Kombi; Frontantrieb;
			245/40R18 93	3 1	1A; 21P; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R18 95	5 1	1A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				2	4M; 54F	721; 725; 73C; 74A;
		100 -195	225/45R18 91	1 5	2J	76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 91	1Y		Nicht A4 Allroad
			225/45R18 91	1Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94	4		ab MJ2016; AUDI S4
		260	225/40R18 M-	l+S 5	2J	(B9) ab MJ2016; Kombi;
			225/45R18 M-	l+S 5	2J	Limousine;
			235/45R18 M-	l+S 5	2J	Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/60R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E;
					PDI

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/60R18		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E;
					PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/60R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E;
					PDI





ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	270	235/45R18 M+S	52J	S5 Limousine; S5
			245/45R18 M+S	52J	Avant; Anzugsmoment
					f. 1-teilige Schraube
					160NM; Allradantrieb;
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	185	235/45R18	953	A5 Limousine; A5
					Avant; TFSi e;
					Anzugsmoment f. 1-
					teilige Schraube
					160NM; Allradantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	235/45R18 97		A5 Limousine; A5
					Avant; nicht TFSi e;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6 Limousine/Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150	235/55R18 100	11A; 26P	A6 Limousine (C9); A6
			245/50R18 100	11A; 26P	Avant (C9);
					Frontantrieb; nicht
					Hybrid; Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	185	235/55R18 104	11A; 26P	TFSi e; A6 Limousine
			245/50R18 104	11A; 26P	(C9); A6 Avant (C9);
					Anzugsmoment f. 1-
					teilige Schraube
					160NM; Allradantrieb;
					Hybrid; Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 76O; 77E



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: A6 Limousine/Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -270	235/55R18 100	11A; 26P	nicht TFSi e; A6
			245/50R18 100	11A; 26P	Limousine (C9); A6 Avant (C9);
					Anzugsmoment f. 1- teilige Schraube 160NM; Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

	11 31 6				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/50R18 101		A6 (C8);
			235/55R18 100		Kombilimousine;
			245/50R18 100	11A; 248; 26P	Limousine;
			255/45R18 103		Allradantrieb;
			255/50R18 102	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;
			265/45R18 101	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R18 103	11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R18 101		A6 ALLROAD
					QUATTRO
			235/55R18 100		(C8); Allradantrieb;
			235/60R18 103		Hybrid;
			245/50R18 100	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R18 103	11A; 26P	12A; 51A; 7BN; 7UN;
			255/45R18 99		71C; 71K; 721; 725;
			255/50R18 102	11A; 248; 26P	73C; 74A; 76O; 77E
			255/55R18 105	11A; 248; 26P	]
			265/45R18 101		

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -210	235/60R18 103		Q5; Q5 Sportback; bis
			245/55R18 103	11A; 248	e1*2007/46*1550*46;
			245/60R18 105	11A; 248	Allradantrieb;
			255/55R18 105	11A; 245; 248; 26N	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/60R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E;
					PDI

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 7 von 13

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferleg ung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 8 von 13

Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 95C 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 9 von 13

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 10 von 13

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 11 von 13

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*.. Handelsbez.: A6 Limousine/Avant

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 220	VA
26B	x = 300	y = 270	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 270	30	VA
26N	x = 300	y = 270	8	VA
27F	x = 300	y = 300	30	HA



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 12 von 13

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 200	y = 350	30	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA



ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: TKG8
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.07.2025



Seite: 13 von 13

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

